



Entsorgung von BigBags

Private Haushalte

Die Verpackungsverordnung 2014 gilt in Österreich für in Verkehr gesetzte Verpackungen und alle Verpackungsabfälle, unabhängig davon, ob sie in der Industrie, im Handel, in der Verwaltung, im Gewerbe, im Dienstleistungsbereich, in Haushalten oder anderswo anfallen und unabhängig von den Materialien, aus denen sie bestehen.

Unternehmen, die Verpackungen in Verkehr setzen, sind verpflichtet, an einem genehmigten Sammel- und Verwertungssystem für Haushaltsverpackungen teilzunehmen. Sammel- und Verwertungssysteme für Haushaltsverpackungen haben Haushaltsverpackungen in den jeweils genehmigten Sammelkategorien entsprechend zu recyceln.

Haushaltsverpackungen werden im Gelben Sack gesammelt. Diese Sammlung wird **nicht** vom GAUM Mistelbach organisiert, sondern von einem Sammel- und Verwertungssystem (im Bezirk Mistelbach ist das die ARA).

Was ist eine Verpackung?

„Verpackungen“ aus verschiedenen Packstoffen hergestellte Packmittel, Packhilfsmittel oder Paletten zur Aufnahme, zum Schutz, zur Handhabung, zur Lieferung und zur Darbietung von Waren. Der Begriff Verpackungen wird zusätzlich durch die nachstehenden Kriterien bestimmt.

1. Gegenstände gelten als Verpackungen, wenn sie der oben genannten Begriffsbestimmung entsprechen, unbeschadet anderer Funktionen, die die Verpackung möglicherweise ebenfalls erfüllt.
2. Gegenstände, die dafür konzipiert und bestimmt sind, in der Verkaufsstelle befüllt zu werden, und Einwegartikel, die in befülltem Zustand abgegeben werden oder dafür konzipiert und bestimmt sind, in der Verkaufsstelle befüllt zu werden, gelten als Verpackungen, sofern sie eine Verpackungsfunktion erfüllen.
3. Verpackungskomponenten und Zusatzelemente, die in eine Verpackung integriert sind, gelten als Teil der Verpackung, in die sie integriert sind. Zusatzelemente, die unmittelbar an einem Produkt hängen oder befestigt sind und eine Verpackungsfunktion erfüllen, gelten als Verpackungen, es sei denn, sie sind integraler Teil des Produkts und alle Komponenten sind für den gemeinsamen Verbrauch oder die gemeinsame Behandlung bestimmt.

Wo werden BigBags aus privaten Haushalten gesammelt bzw. entsorgt?

Alle Verpackungen aus Kunststoff müssen in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack entsorgt werden. BigBags, die in privaten Haushalten anfallen, gelten als Verpackung im Sinne der Verpackungsverordnung!

BigBags sind im Gelben Sack/in der Gelben Tonne zu entsorgen und nicht im Sperrmüll oder Restmüll!